

Der Landtag von Niederösterreich hat am - 8. Juli 1982 beschlossen:

G e s e t z ,

mit dem das NÖ Landwirtschaftsgesetz geändert wird

Das NÖ Landwirtschaftsgesetz, LGBI.6100-2, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 lautet:

(3) Die Förderungsrichtlinien sind in geeigneter Weise den Interessenten zugänglich zu machen.